

## **Grundunterweisung**

## **Sicherheitsrichtlinien**

### **entsprechend ArbeitnehmerInnenschutzgesetz**

#### **UNTERWEISUNG**

Arbeitgeber sind verpflichtet, für eine ausreichende Unterweisung der Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz zu sorgen. Die Unterweisung muss während der Arbeitszeit erfolgen. **Die Unterweisung muss nachweislich erfolgen.** Für die Unterweisung sind erforderlichenfalls geeignete Fachleute heranzuziehen.

#### **Eine Unterweisung muss jedenfalls erfolgen:**

1. vor Aufnahme der Tätigkeit,
2. bei einer Versetzung oder Veränderung des Aufgabenbereiches,
3. bei Einführung oder Änderung von Arbeitsmitteln,
4. bei Einführung neuer Arbeitsstoffe,
5. bei Einführung oder Änderung von Arbeitsverfahren und
6. nach Unfällen oder Ereignissen, die beinahe zu einem Unfall geführt hätten, sofern dies zur Verhütung weiterer Unfälle nützlich erscheint.

Die Unterweisung muss auf den Arbeitsplatz und den Aufgabenbereich des Arbeitnehmers ausgerichtet sein. Sie muss an die Entwicklung der Gefahrenmomente und an die Entstehung neuer Gefahren angepasst sein. Die Unterweisung muss auch die bei absehbaren Betriebsstörungen zu treffenden Maßnahmen umfassen. Die Unterweisung ist erforderlichenfalls **in regelmäßigen Abständen zu wiederholen**, jedenfalls dann, wenn dies gemäß §4 Abs. 3 als Maßnahme zur Gefahrenverhütung oder in einer Verordnung zu diesem Bundesgesetz festgelegt ist.

Die Unterweisung muss dem Erfahrungsstand der Arbeitnehmer angepasst sein und in verständlicher Form erfolgen. Bei Arbeitnehmern, die der deutschen Sprache nicht ausreichend mächtig sind, hat die Unterweisung in ihrer Muttersprache oder in einer sonstigen für sie verständlichen Sprache zu erfolgen. Arbeitgeber haben sich zu vergewissern, dass die Arbeitnehmer die Unterweisung verstanden haben.

Die Unterweisung kann auch schriftlich erfolgen. Erforderlichenfalls sind den Arbeitnehmern schriftliche Betriebsanweisungen und sonstige Anweisungen zur Verfügung zu stellen. Diese Anweisungen sind erforderlichenfalls am Arbeitsplatz auszuhängen. Abs. 4 zweiter und dritter Satz gilt auch für schriftliche Anweisungen.

## **Allgemeines über den Arbeitnehmerschutz**

Vorbeugender Arbeitnehmerschutz hat das Ziel, Arbeitsunfälle, Berufserkrankungen und sonstige arbeitsbedingte Erkrankungen zu vermeiden und allen Arbeitnehmern ein Arbeitsleben und in späterer Folge einen Ruhestand ohne arbeitsbedingte gesundheitliche Beeinträchtigungen zu ermöglichen.

Weiters hat der Arbeitnehmerschutz eine wichtige wirtschaftliche Bedeutung, da durch Reduzierung der Arbeitsunfälle bzw. Berufserkrankungen die volkswirtschaftlichen Kosten sowie Sozialausgaben verringert werden können.

Vorbeugender Arbeitnehmerschutz ist auch ein wichtiger Faktor für die Qualität des Arbeitsergebnisses. Eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen ist nicht nur für die Arbeitnehmer von Nutzen, sondern auch für das Unternehmen

- durch Abbau von Fehlzeiten (z.B. Krankenstand), d.h. Senkung der entstehenden Kosten
- durch Motivation der Arbeitnehmer (besseres Betriebsklima, Erhöhung der Arbeitszufriedenheit) und daraus resultierend eine Verbesserung der Produktqualität
- durch Steigerung des Gesundheits- und Sicherheitsbewusstseins der Arbeitnehmer (auch im privaten Bereich)



## ***Grundlage für den Arbeitnehmerschutz in Österreich ist das ArbeitnehmerInnenschutzgesetz.***

Verantwortlich für den Arbeitnehmerschutz in einem Betrieb ist in erster Linie der Arbeitgeber. Arbeitgeber müssen auf ihre Kosten für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer im Bezug auf alle Aspekte, die die Arbeit betreffen, sorgen.

### **Pflichten der Arbeitnehmer**

Das Gesetz verpflichtet in erster Linie die Arbeitgeber, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer zu sorgen. Das Gesetz schreibt aber auch Pflichten der Arbeitnehmer vor, **die eingehalten werden müssen**. Die Pflichten der Arbeitnehmer bestehen grundsätzlich nur bei ausreichender Unterweisung. Die Missachtung von Pflichten auf dem Gebiet des Arbeitnehmerschutzes kann für die Arbeitnehmer Konsequenzen auf den verschiedensten Gebieten haben.

- Manche Pflichten stehen unter Strafsanktionen d.h. die Strafbehörde kann Verwaltungsstrafen verhängen.
- Eine beharrliche Pflichtverletzung berechtigt den Arbeitgeber zur Entlassung.
- Wenn ein gesetzwidriges Verhalten einen Schaden für den Arbeitgeber oder eines Arbeitnehmers verursacht hat so kann es zu Ersatzansprüchen nach dem Dienstnehmerhaftpflichtgesetz kommen.
- Bei einem Arbeitsunfall kann es zu gerichtlichen Strafverfahren wegen Körperverletzung oder fahrlässiger Tötung kommen.

## ***Nachstehend angeführte Pflichten können bei Verletzung mit Strafe bedroht werden:***

- ❖ **Arbeitnehmer sind verpflichtet**, gemäß ihrer Unterweisung und den Anweisungen des Arbeitgebers die Arbeitsmittel, die Schutzvorrichtungen sowie die zur Verfügung gestellte persönliche Schutzausrüstung ordnungsgemäß zu benutzen.
- ❖ Weiters dürfen Arbeitnehmer Schutzvorrichtungen nicht entfernen, außer Betrieb setzen, willkürlich verändern oder umstellen.
- ❖ Arbeitnehmer dürfen sich nicht durch Alkohol, Arzneimittel oder Suchtgifte in einen Zustand versetzen, in dem sie sich oder andere Personen gefährden können.
- ❖ Arbeitnehmer müssen jeden Arbeitsunfall sowie jedes Ereignis, das beinahe zu einem Unfall geführt hätte, und jede von ihnen festgestellte ernste und unmittelbare Gefahr für Sicherheit und Gesundheit sowie an den Schutzsystemen festgestellte Defekte unverzüglich den zuständigen Vorgesetzten oder den sonst dafür zuständigen Personen melden.

## **Allgemeine Gefahren in einem Betrieb**

### **GEFÄHRDUNG DURCH STURZ**

Sturz und Fall sind eine der häufigsten Unfallursachen.  
Um dem entgegenzuwirken, ist folgendes zu beachten:

- Ordnung und Sauberkeit halten,
- leere Paletten und Behälter entsprechend lagern,
- Fluchtwege und Notausgänge nicht verstellen,
- kaputte Beleuchtungskörper austauschen
- bei Arbeiten mit elektrischen Handmaschinen in Steckdosennähe arbeiten (Kabelsalat !!!)





- kein falsches Schuhwerk tragen (Pantoffel)

## **GEFAHR DURCH ABSTURZ**

Erhöhte Standplätze wie Podeste oder Zwischenbühnen, von denen ein Absturz in 1 m oder mehr möglich ist, müssen durch Geländer gesichert werden.

Weiters sind Öffnungen im Boden oder in der Wand, bei denen ebenfalls eine Absturzmöglichkeit besteht, zu sichern. Schächte, Kanäle etc. müssen durch Umwehrungen gesichert oder tragsicher und nicht verschiebbar abgedeckt sein.



## **HEBEN UND TRAGEN VON LASTEN**

Grundsätzlich sei erwähnt, dass das mechanische System der Wirbelsäule einem zweiarmigen Hebel entspricht. Je weiter der Oberkörper beim Heben bzw. Tragen vorgebeugt wird, desto mehr wird die Lenden-Kreuz-Region belastet.

Aus diesem Grund kommt der richtigen Hebetechnik große Bedeutung zu. Das heißt, richtiges Heben und Tragen soll körpernah, mit geradem, aufrechten Oberkörper, mit nach unten gestreckten Armen ohne Rumpfvordrehen und aus der Hocke erfolgen.

Siehe Merkblatt M025 der AUVA.

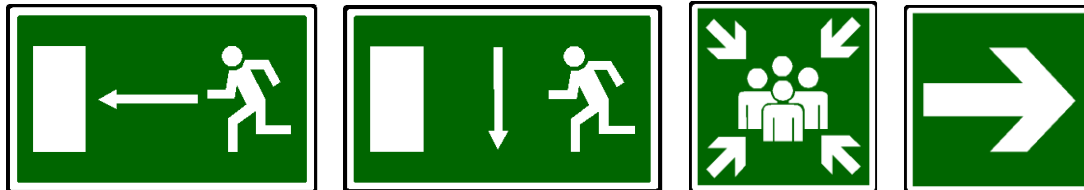
- 1 Gehen Sie Ihren Arbeitsalltag durch und notieren Sie die Tätigkeiten, bei denen Sie schwer zu heben haben.
- 2 Nehmen Sie sich einmal die Zeit, den optimalen Arbeitsablauf herauszufinden.
- 3 Sprechen Sie mit der Sicherheitsvertrauensperson, Sicherheitsfachkraft oder ArbeitsmedizinerInnen über Verbesserungsmöglichkeiten.
- 4 Suchen Sie nach „Verbündeten“, mit denen Sie richtiges Heben und Tragen gemeinsam üben können.
- 5 Beobachten Sie bzw. reden Sie mit anderen, wie die Übungen bei ihnen ankommen und welche Schwierigkeiten dabei auftreten.

- 6 Nehmen Sie sich zwei Fixpunkte im Alltag vor, an denen Sie die Übungen einflechten wollen.



## FLUCHTWEGSITUATION

Fluchtwege müssen immer von Lagerungen freigehalten werden. Notausgänge dürfen nicht versperrt werden. Fluchtwege können unter anderen so gekennzeichnet sein:



## BRANDSCHUTZ

### Brandentstehung:

- ☛ Brände lösen oft schwere Unfälle und große Sachschäden aus.
- ☛ Schnelles und richtiges Handeln verringert erhebliche Verletzungen und Sachschäden
- ☛ Brände entstehen, wenn **drei** Voraussetzungen zusammentreffen:

**Sauerstoff (Luft) + Zündquelle + brennbarer Stoff**

### Brandklassen:



Brände fester Stoffe



Brände flüssiger oder flüssig werdender Stoffe



Brände von Gasen



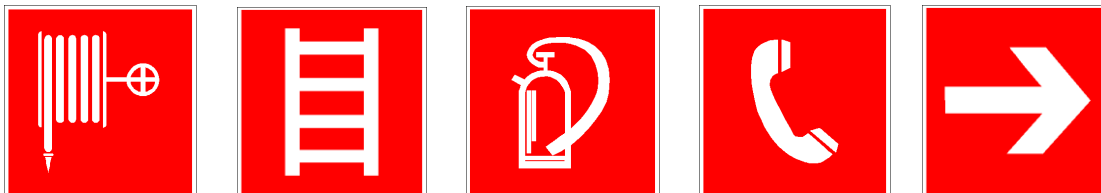
Brände von Metallen



### **Brandverhütung:**

- ◆ Erforderlichenfalls Brandschutzordnung erstellen und das Verhalten im Brandfall regeln, z. B. Standorte der Feuerlöscher und Sammelplätze festlegen.
- ◆ Gefahrenbereiche absperren, auf Zündquellen achten, ggf. Brandwache stellen.
- ◆ Brennbare Stoffe immer getrennt von Gasflaschen od. Druckbehältern lagern.
- ◆ Löschmittel wie Sand, Wasser, Löschdecke, Feuerlöscher bereithalten.
- ◆ Hinweisschilder zu Feuerlöscheinrichtungen anbringen. Diese einsatzbereit und frei zugänglich halten.
- ◆ Möglichst Feuerlöscher eines Typs und Herstellers verwenden.
- ◆ Feuerlöscher an gut sichtbarer und leicht zugänglicher Stelle anbringen, regelmäßig prüfen und warten lassen (längstens alle 2 Jahre).
- ◆ Mitarbeiter in der Handhabung der Feuerlöscher gründlich unterweisen.
- ◆ Bei größeren Betrieben Kontaktaufnahme mit dem örtlichen Feuerwehrkommando und ggf. Brandschutz- u. Einsatzübungen durchführen, Einsatztreffpunkte festlegen und Einweiser für Einsatzkräfte bestimmen.
- ◆ Bei hohen Gebäuden ggf. Trockensteigleitungen mit Löschwasserspeise- u. Entnahmestellen planen und im Rohbau mit Bauen.

### **Kennzeichen beachten:**



## Verhalten im Brandfall:

Notrufnummern bei Telefonen anbringen, Standort nächster Feuerlöscher einprägen!

# Verhalten im Brandfall

## Ruhe bewahren

### 1. Brand melden

**Feuerwehr ( ) 122** anrufen,

genaue Angaben machen!

**WO** ist es passiert

**WAS** ist passiert

**WIE** viele sind betroffen

**WARTEN** auf Rückfragen!

### 2. In Sicherheit bringen

Keine Panik, Mitarbeiter warnen,

Aufgaben Verteilen.

Gefährdete Personen mitnehmen.

Türen schließen.

Gekennzeichneten Fluchtweg folgen.

Keinen Aufzug benutzen.

Auf Anweisungen achten.

**3. Löschversuch  
unternehmen**

**Löschen ohne Selbstgefährdung  
(Einsatzkräfte einweisen).**

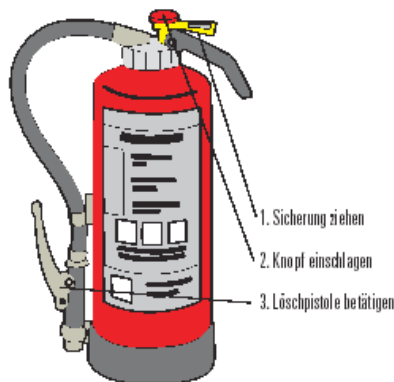
## Löscheinsatz mit Handfeuerlöschern

Vorsicht bei elektrischen Anlagen:  
Abstand von 1,0 m halten (bis 1000 V);  
bei höheren Spannungen Sondermaßnahmen,  
siehe ÖVE-Vorschriften.

Gerät senkrecht halten.

Funktionsdauer des Gerätes beachten,  
z. B. 12 kg Pulver – nur ca. 14 sek. Sprühdauer

Rückweg sichern.



## Richtig löschen

Feuer immer in Windrichtung bekämpfen.

Vorn beginnend – mit kurzen Pulverstößen  
ablöschen.

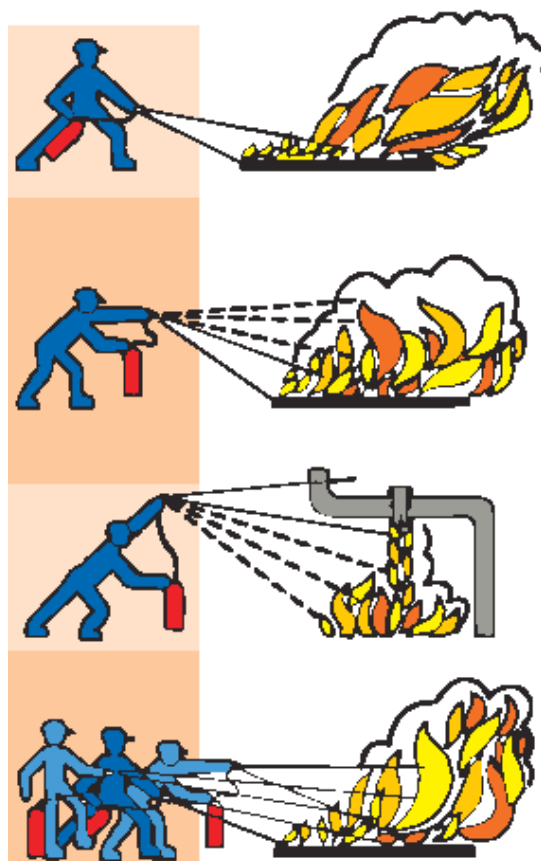
Wenn Personen in Flammen stehen:  
Gerät von unten nach oben einsetzen,  
Feuerlöschdecken verwenden, Flammen ersticken  
(Sauerstoffentzug).

Bei brennenden Flüssigkeiten Pulverwolke sanft und  
fächerförmig über Brandherd legen.

Tropf- und Fließbrände von oben nach unten löschen.

Genügend Löscher auf einmal einsetzen.

Achtung: Wiederentzündung möglich. Nach dem  
Ablöschen Brandherd bis 24 Stunden danach  
beobachten. Brandwache einsetzen.



Eingesetzte Feuerlöscher nicht wieder aufhängen, sondern zur Neubefüllung bereitstellen.

Benutzte Feuerlöscher umgehend ersetzen.



Rutschgefahren beseitigen.

## GEFÄHRDUNG DURCH LÄRM

Lärm am Arbeitsplatz kann für Arbeitnehmer zu bleibender Gehörschädigung oder zu Lärmschwerhörigkeit führen.

Eine Gefährdung für die Gesundheit liegt vor, wenn Lärm verursacht wird, bei dem ein Beurteilungspegelwert von 85 dB(A) erreicht oder überschritten wird.

Wer im Lärmbereich arbeitet, muss Gehörschutz tragen und sein Gehör regelmäßig untersuchen lassen.

Schallwellen beginnen ab hier, die Gehörsellen zu verletzen bzw. zu zerstören. Schwerhörigkeit und Lärm - Taubheit sind unheilbar. Deshalb ist der Schutz vor Lärm besonders wichtig und nicht heilbar.

Die AUVA hat Untersuchungsmobile im Einsatz, in denen diese Untersuchungen durchgeführt werden.

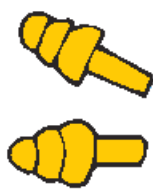
Bei Anzeichen von Lärmschwerhörigkeit, z. B. Verständigungsschwierigkeiten am Telefon, Überhören von hohen Tönen (Klingel), erschwerte Unterhaltung in geräuschvoller Umgebung, Auftreten von Ohrgeräuschen, muss ein Arzt aufgesucht werden.



Gehörschutzstöpsel



Gehörschutzstöpsel mit Band



Vorgeformte  
Gehörschutzstöpsel



Gehörschutzkapseln

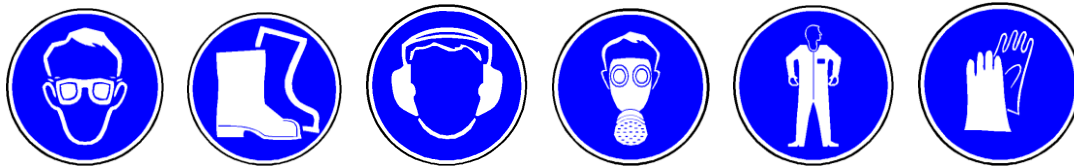
***Bei Maschinen, bei denen es zu einer Grenzwertüberschreitung kommt (Lärmbereich), besteht die Verpflichtung, Gehörschutz zu tragen.***



## PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Persönliche Schutzausrüstung ist dazu bestimmt, von den ArbeitnehmerInnen benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen eine Gefahr für die Sicherheit & Gesundheit bei der Arbeit zu schützen.

*Dazu zählen Gehörschutz, Fußschutz, Handschutz, Atemschutz, Hautschutz, Augenschutz, Schutzkleidung, Absturzsicherung udgl.*



Persönliche Schutzausrüstung ist vom Arbeitgeber kostenlos zur Verfügung zu stellen.

- ❗ Bei der Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung ist größter Wert auf die Hygiene zu legen, d.h. Lagerung bei Nicht-Gebrauch in staubdichten Kästen etc.
- ❗ Jeder Arbeitnehmer soll seine eigenen Handschuhe tragen (Hauterkrankungen).
- ❗ Jeder Arbeitnehmer soll seinen eigenen Gehörschutz tragen; bei einem Kapselgehörschutz sollen die Dichtungskissen regelmäßig ausgetauscht werden.

## **Hautschutz**

### **Allgemeines**

Schutz, Reinigung und Pflege der Haut sind die wichtigsten Voraussetzungen zur Erhaltung ihrer Funktionsfähigkeit.

Hautschutz sicherstellen durch geeignete Mittel, die der Hautgefährdung am Arbeitsplatz entgegenwirken.

Bei Auswahl geeigneter Produkte und Erstellung eines Hautschutzplanes berät der Arbeitsmediziner oder die Sicherheitsfachkraft.

### **Hautschutz**

Durch Hautschutzcreme wird der direkte Kontakt zwischen Haut und Arbeitsstoffen verhindert oder abgeschwächt, die natürliche Abwehrkraft der Haut unterstützt und verstärkt, die Hautreinigung erleichtert.

Hautschutzcreme ist auf die saubere und trockene Haut vor Arbeitsbeginn (auch nach den Pausen) aufzutragen.

Sie muss für die jeweilige Hautgefährdung speziell geeignet sein, z. B. für Umgang mit alkalischen, wässrigen Stoffen, Ölen oder Kunststoffen (vor der Aushärtung).

Bei langer Tragedauer von Handschuhen ist ebenfalls eine geeignete Hautschutzcreme erforderlich.

### **Hautreinigung**

Möglichst schonende, rückfettende Flüssigseifen oder Pasten verwenden.

Keine Hautreinigungsmittel verwenden, die Sand oder andere scharfkantige Beimengungen oder Lösungsmittel zur Reinigungsverstärkung enthalten oder zu alkalisch (pH größer als 7) sind.

### **Hautpflege**

Bei jedem Waschen wird neben dem Schmutzentfernen die Haut etwas entfettet. Deshalb muss sie bei Abreise durch Einfetten gepflegt werden.

Nach jedem Waschen Handrücken, Fingerzwischenräume und Nagelbetten gut eincremen.



## REPARATURARBEITEN

Reparaturarbeiten an Maschinen/Anlagen dürfen nur von dazu befugten, fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Melden Sie Schäden an elektrischen Einrichtungen, Schutzvorrichtungen oder unwirksamen Schutzvorrichtungen unverzüglich Ihren nächsten Vorgesetzten oder dem Chef.

## KENNZEICHNUNG

Allgemeine Kennzeichnungen wie Erste-Hilfe, Notruftelefon, Rauchverbot, Zutritt für Unbefugte verboten, Warnung vor explosionsfähigen Stoffen etc. sind einzuhalten bzw. zu beachten:



## ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN ÜBER LAGERTÄTIGKEITEN

- ┌     Sichern gegen Herabfallen, Umfallen oder Wegrollen
- ┌     Höhe entsprechend der Standfestigkeit des Lagergutes
- ┌     Stapel auf festen, ebenen Boden; auf genügend starken Unterlagen
- ┌     Zulässige Belastung des Bodens und der tragenden Einrichtungen einhalten (z.B. maximale Tragkraft von Regalen)
- ┌     Lagerungen über Ausgängen sind verboten! (Ausnahme: Büromaterial in Einbauschränken)

L Lagerungen über Arbeitsplätzen und Verkehrswegen sind zu vermeiden!

## VERKEHR UND TRANSPORT

Das eigenmächtige Benützen von motorisch angetriebenen Karren, Staplern, Krananlagen sowie anderen KFZ ist verboten. (Hiefür sind Fachkenntnisse nachzuweisen, nur mit Berechtigung)

***Wenn Sie des Führerscheins verlustig werden, aus welchem Grunde immer, sind Sie verpflichtet dies sofort und unverzüglich in der Firma, bei Herrn/Frau..... zu melden.***

***Das gleiche gilt im Falle eines Unfalls, ob schuldig oder nichtschuldig!***

Bei jedem Transport muss die Last sicher aufgeladen, verstaut, transportiert und abgeladen werden.

Eine mangelhafte Ladungssicherung gefährdet den Fahrer, andere Beschäftigte sowie Verkehrsteilnehmer und kann erhebliche Sachschäden am Transportgut, Fahrzeug oder an fremden Einrichtungen verursachen.

Jede Ladung ist so zu sichern, dass sie weder verrutschen noch von der Ladefläche herabfallen kann.

Bei der Fahrt auf öffentlichen Straßen braucht der Fahrer eine Fahrerlaubnis.

## **BENUTZUNG VON MASCHINEN / ANLAGEN**

Der Begriff "Benutzung" beinhaltet alle Tätigkeiten an und mit Arbeitsmitteln während des gesamten "Lebenszyklus" der Arbeitsmittel wie In- und Außerbetriebnahme, Gebrauch, Transport, Instandsetzung, Umbau, Wartung und Reinigung.

### **Allgemeine Bestimmungen**

#### **Bei der Benutzung von Arbeitsmitteln sind folgende Grundsätze einzuhalten:**

1. Arbeitsmittel dürfen nur für Arbeitsvorgänge benutzt werden, für die sie geeignet und nach den Angaben der Hersteller oder Inverkehrbringer vorgesehen sind. Die erforderlichen Angaben hierzu sind der Betriebsanleitung zu entnehmen. Die Betriebsanleitung ist einzuhalten.
2. Die Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen sind entsprechend den Anweisungen in der Betriebsanleitung bestimmungsgemäß zu verwenden.
3. Arbeitsmittel dürfen nicht benutzt werden, wenn Beschädigungen festzustellen sind, die die Sicherheit beeinträchtigen können oder die Schutz- und Sicherheitsvorrichtungen nicht funktionsfähig sind. Von Bedeutung hierbei ist, dass Arbeitnehmer die Arbeitsmittel vor der Benutzung auf offenkundige Mängel zu prüfen haben.
4. Arbeitnehmer haben sich bei Inbetriebnahme eines Arbeitsmittels zu vergewissern, dass sie sich selbst und andere Arbeitnehmer nicht in Gefahr bringen.
5. Halten Sie sich von unbekanntem Maschinenanlagen und Geräten unbedingt fern. Bedienen Sie diese nicht, schalten Sie nicht daran herum, fassen Sie solche nicht an.





## **ELEKTRISCHE - ANLAGEN**

*Arbeiten an elektrischen Anlagen dürfen nur vom zuständigen Fachpersonal durchgeführt werden.*

**Besonders zu beachten sind folgende fünf Punkte - Sicherheitsregeln:**

- 1. Allpolig und allseitig abschalten!**
- 2. Gegen Wiedereinschalten sichern!**
- 3. Auf Spannungsfreiheit prüfen!**
- 4. Erden und Kurzschließen!**
- 5. Benachbarte spannungsführende Teile abdecken und Gefahrenstellen eingrenzen!**

*Das Unterspannungsetzen geschieht sinngemäß durch Aufheben der vorgenannten Maßnahmen in umgekehrter Reihenfolge!*

*Schäden an elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sind unverzüglich Ihren nächsten Vorgesetzten oder dem Chef zu melden.*

*Elektrische Anlagen, Maschinen und Geräte dürfen nur von Elektrofachleuten aufgestellt, installiert, montiert, repariert und geprüft werden!*

*Steckdosen bis 16 A für Einphasenbetrieb müssen mit einer FI-Schutzeinrichtung kleiner 30 mA ausgerüstet sein.*

*Das Flickern von Sicherungen ist strengstens verboten!*

*Steckvorrichtungen beim Ziehen immer am Gehäuse anfassen, niemals an der Leitung aus der Steckdose ziehen!*

*Leitungen möglichst ganz abrollen, um Temperaturschäden zu vermeiden*

## ARBEITSSTOFFE

Von Arbeitsstoffen können die verschiedensten Gefahren, Belastungen und Nebenwirkungen ausgehen.

### **Gefährliche Arbeitsstoffe sind:**

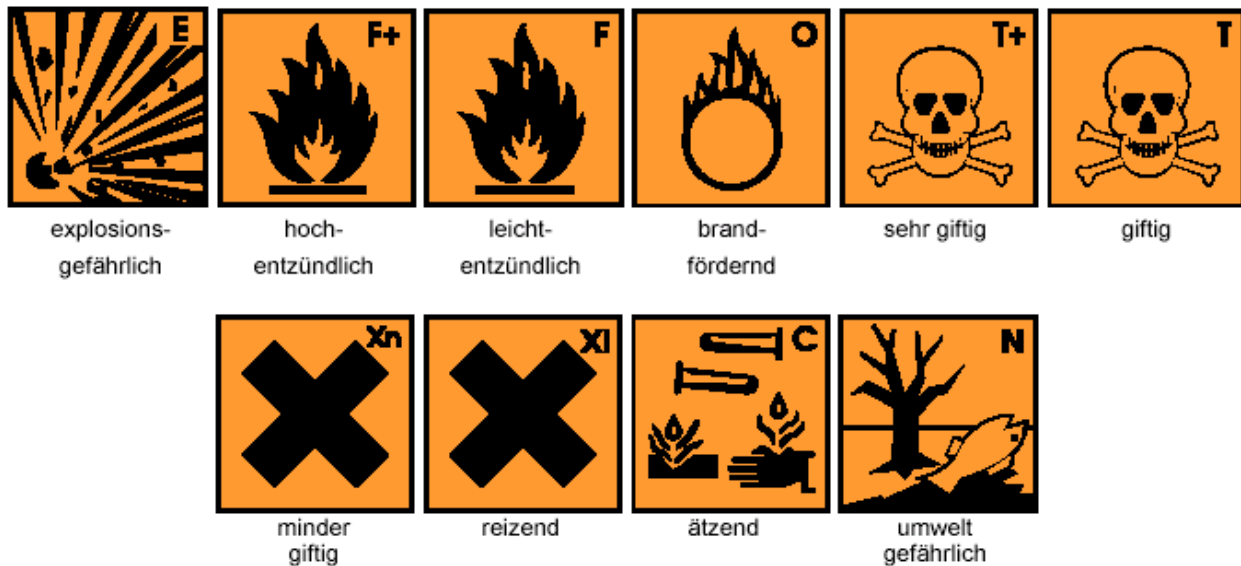
- ☠ Explosionsgefährliche Arbeitsstoffe
- ☠ Brandgefährliche Arbeitsstoffe
  - brandfördernd, hochentzündlich, leichtentzündlich
- ☠ Gesundheitsgefährdende Arbeitsstoffe
  - sehr giftig, giftig, mindergiftig
  - ätzend
  - reizend
  - krebserzeugend
  - erbgutverändernd (wenn eine Änderung des genet. Materials verursacht wird)
  - chronisch schädigend
  - fortpflanzungsgefährdend
  - sensibilisierend (wenn eine Überempfindlichkeitsreaktion hervorgerufen wird)
  - fibrogen (Erkrankung der Lungen)
  - infektiös (wenn Stoff mit Krankheitserreger behaftet ist)
  - radioaktiv

Verschiedene Gefahrensymbole sowie R- und S-Sätze geben Auskunft über die Gefährlichkeit eines Stoffes.

***Ob und wie gefährlich ein Arbeitsstoff ist, ist dem Sicherheitsdatenblatt (für jeden Stoff muss es ein Sicherheitsdatenblatt geben) zu entnehmen.***



Eine weitere Information für den Arbeitnehmer ist die Kennzeichnung der Behälter und der Verpackung.



***Gefährliche Arbeitstoffe dürfen keinesfalls in die Kanalisation gelangen.***

***Das Umfüllen in Getränkeflaschen ist verboten.***

***Werden Gefahrstoffe in andere Gebinde umgefüllt, so sind diese zu kennzeichnen***

## MASCHINEN / ANLAGEN

### DREHMASCHINE

Persönliche Schutzausrüstung: 1.Gehörschutz, 2.festes Schuhwerk  
3.Schutzbrille

#### Potentielle

#### Gefährdung/Belastung

#### Anweisung

Mechanische Gefährdung

Tragen von festen Schuhwerk  
bei längeren Werkstücken entsprechende Auf-  
lagen verwenden

Gefahr durch Erfassen, Einziehen

Eng anliegende Arbeitskleidung und Schutzab-  
deckung verwenden

Augenverletzung

Schutzbrille verwenden

Gefahr bei Wartungsarbeiten

Bei diesen Tätigkeiten ist die Maschine stromlos  
zu schalten bzw. sind die Anleitungen des Her-  
stellers zu beachten

### SCHLEIFARBEITEN

Persönliche Schutzausrüstung: 1.Gehörschutz, 2.festes Schuhwerk  
3.Schutzbrille

#### Potentielle

#### Gefährdung/Belastung

#### Anweisung

Gefahr durch Schleiffunken

Augenschutz verwenden

Brandgefahr

Beachtung von brennbaren festen Stof-  
fen und flüssigen Stoffen im Schleifbe-  
reich



Bersten des Schleifkörpers

Richtiges aufspannen bzw. montieren durch fachkundigen Arbeitnehmer, Probelauf durchführen, Verwendung der Schutzhaube

## HANDMASCHINEN

Persönliche Schutzausrüstung: \* nach Notwendigkeit

### Potentielle Gefährdung/Belastung

### Anweisung

Allgemein

Handmaschinen auf offensichtliche Mängel prüfen

Regelmäßige Prüfung von Schalter, Gehäuse, Verbindungsstecker, Zugentlastung, Anschlussleitung und Gerätestecker

Schrauber, Bohrmaschine

Beim Bearbeiten von spröden Material und beim Arbeiten über Kopf Schutzbrille verwenden  
Kleine Werkstücke verdrehsicher einspannen

## SCHWEISSEN

Persönliche Schutzausrüstung: \* Gehörschutz, \* festes Schuhwerk

### Potentielle Gefährdung/Belastung

### Anweisung

Elektrische Gefährdung

Elektrische Schutzart des Schweißgerätes mindestens IP21 – höhere Schutzarten je nach Einsatzbedingungen;

Schutz gegen die Strahlung

Trennwände;

Schweißrauch

Schweißpistole mit integrierter Absaugung; Absaugwände; Absaugungen mit flexiblen Rohrsystemen mit oder ohne Umluftbetrieb; bei krebserzeugenden Arbeitsstoffen (z.B. Schweißen von Edelstählen) darf keine Absaugung mit Umluftbetrieb verwendet werden.

Anschlagmittel

Müssen zum Halten der Werkstücke Anschlagmittel (Krane, Hebezeuge) benützt werden, sind diese mit Isolierwirbeln (im Haken) oder mit trockenen Textilschleifen zu isolieren





## METALLKREISSÄGE

Persönliche Schutzausrüstung: \* Festes Schuhwerk, Gehörschutz, ev. Schutzbrille

### Potentielle Gefährdung/Belastung

### Anweisung

Verletzung durch das Sägeblatt

Schutzhaube, Sägeblatt- und Antriebsabdeckung auch unter Tisch, eventuell Absaugung da Materialabhängig, Notaus-Pilztaster, Spannvorrichtung, Bremsmotor (Stillstand in 10 sec.)

Nachrüsten alter Maschinen

Notaus (nicht verpflichtend) nur sinnvoll bei gleichzeitigem Nachrüsten mit Bremssystem (Stillstand der Sägewelle in 10 sec.), Bremsmotor ist nicht verpflichtend, Ein- und Ausschaltvorrichtung leicht und gefahrlos zugänglich, Wiederanlaufschutz z.B. bei Überlast oder Stromausfall, ...

## ABKANTPRESSE

Persönliche Schutzausrüstung: \* Festes Schuhwerk

### Potentielle Gefährdung/Belastung

### Anweisung

Standsicherheit-Quetschgefahr

Maschinen standsicher und so aufstellen, dass während des Abkantvorganges keine Quetsch- und Scherstellen entstehen  
Alle beweglichen Teile mit Ausnahme des Werkzeuges müssen verkleidet sein.

Fingerverletzung

Antriebsabdeckung, Notaus-Pilztaster, Notaus – Fußleiste, Notaus – Reißleine, Zweihandschaltung, Lichtschranken, Schutzabdeckungen mit Kontaktschaltungen, Sicherheitsstop – Spaltbegrenzung 6mm, Geschwindigkeit Eilgang und Arbeitsgang

kleiner gleich 10mm/sec, abgedeckter Fußtaster

## BLECHTAFELSCHERE

Persönliche Schutzausrüstung: \* Festes Schuhwerk  
\* Gehörschutz

### Potentielle Gefährdung/Belastung

Fingerverletzung

### Anweisung

Schutzgitter über gesamte Schnittlinie anbringen \* Abgitterung matt/schwarz streichen, somit keine Blendwirkung \* Hub der Niederhalter so gering wie möglich einstellen und der jeweils zu schneidenden Materialdicke anpassen \* Auf ordnungsgemäße Funktion der Nachschlagsicherung achten. \* Lichtschranken \* Gleiche Absicherung an Scherenrückseite! \* Umrüst- und Reparaturarbeiten niemals an laufender Maschine durchführen. Einrückhebel festlegen oder Auslöseschalter sichern.

## HEBEBÜHNE

Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe

### Potentielle Gefährdung/Belastung

Absturz des Mechanikers

Ein- und Ausbau schwerer Teile

Heiße Teile

Absturz des Fahrzeuges

### Anweisung

Genormte Leiter oder Aufstiegshilfe verwenden

Hebezeug oder Hydraulikwagen verwenden

Motor abkühlen lassen

Genau Positionierung durchführen

Einstellarbeiten bei laufenden Motor

Besondere Aufmerksamkeit, auf eng anliegende Kleidung achten

## REIFENMONTIERMASCHINE

Persönliche Schutzausrüstung: Sicherheitsschuhe

### Potentielle

### Gefährdung/Belastung

### Anweisung

Quetschgefahren

Erst Felge mit Reifen auflegen um Gefahrstelle abzudecken.  
Abdrückbogen parallel zum Felgenrand

Einzugsgefahr

Mit Montiereisen den reifen von der Felge heben, erst dann mit der Drehung beginnen.  
Einhebeln des Reifens mit Montageeisen in den Führungsarm erst nach Entfernung des Montiereisens mit der Drehung beginnen.

Füllen des Reifens

Befüllung überwachen bis endgültiger Sitz auf der Felge erreicht ist, nicht über den maximalen Druck füllen

## REIFENWUCHTMASCHINE

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsschuhe

### Potentielle

### Gefährdung/Belastung

### Anweisung

Rotierendes Rad

Die bewegliche Abdeckung muss in ihrer Stellung mittels Schalter überwacht sein, der bei geöffneter Verkleidung ein Anlaufen verhindert

## STAPLER

<b>Was sind Stapler? 2</b>
<b>Wer darf einen Stapler lenken? 3</b>
<b>Aufschriften 5</b>
<b>Sicherheitstechnische und 6 ergonomische Gestaltung</b>
<b>Betriebsanweisung 9</b>
<b>Verkehrsvorschriften 10</b>
<b>Betrieb von Staplern 11</b>
<b>Lagern und Stapeln 15</b>
<b>Arbeitskorb 16</b>
<b>Sondereinsätze 17</b>
<b>Wartung, Reparatur 18</b>
<b>Wiederkehrende Prüfung 19</b>
<b>Gesetzliche Grundlagen und Normen 20</b>

Hubstapler sind mit Gabeln, Plattformen oder anderen Lastaufnahmemitteln ausgerüstete selbstfahrende Arbeitsmittel mit Hubmast, die dazu bestimmt sind, Lasten zu heben, sie an einen anderen Ort zu verbringen, dort abzusetzen oder zu stapeln oder in Regale einzubringen oder um sonstige Manipulationstätigkeiten mit Lasten unter Verwendung besonderer Zusatzgeräte durchzuführen.

Die wichtigsten Grundbauformen sind:

- Gabelstapler**, bei denen sich die Last entweder vor den Vorderrädern oder hinter den Hinterrädern befindet.
- Seitenstapler**, mit denen Lasten quer zur Fahrtrichtung eingestapelt oder entnommen werden können.
- Schubstapler** (Schubmast oder Schubgabel) mit Radarmen, die ihre Last durch Ausschieben des Hubgerüsts oder des Gabelträgers in eine freitragende Position bringen.
- Portalstapler**, deren Rahmen und Hubeinheit die Last umgreifen, um sie zu heben, zu bewegen und zu stapeln

An den Lenker eines Staplers werden andere Anforderungen gestellt als an einen Fahrzeuglenker. Denn Stapler verfügen über Hinterachslenkungen, hohe Schwerpunktsabstände, meistens geringe Radstände und können gegenüber PKW unterschiedliche Bedienelemente aufweisen. Zusätzlich zur Fahrtätigkeit müssen Lasten gestapelt oder in Regale eingelagert werden.

Aus diesen Gründen dürfen motorisch angetriebene Stapler nur von mindestens 18 Jahre alten, körperlich und geistig geeigneten Personen gelenkt werden, die speziell ausgebildet sind.

## Ausbildung

Für das Lenken von Staplern mit motorischem Antrieb für die Fahr- und Hubbewegung (Gabelstapler, Seitenstapler, Schubstapler) ist ein Nachweis der besonderen Fachkenntnisse erforderlich. Diese können durch eine Ausbildung, die aus einem theoretischen und einem praktischen Teil besteht, bei ermächtigten Einrichtungen erworben werden. Als Nachweis darüber wird nach erfolgreich abgelegter Prüfung ein Zeugnis ausgestellt.

Davon ausgenommen sind deichselgeführte Stapler und Stapler, die ihre Last ausschließlich innerhalb der Radbasis aufnehmen und befördern (z. B. Portalstapler). Die Fahrer solcher Stapler benötigen aber eine praxisgerechte Ausbildung, die auch durch fachkundige Personen des eigenen Betriebes, des Herstellers, der Wartungsdienste etc. erfolgen kann.

## Was sind Stapler? Wer darf einen Stapler lenken?

*Zeugnis zum Nachweis der besonderen Fachkenntnisse*

### Aufschriften

#### Herstellerschild

Am Stapler muss ein Herstellerschild mit folgenden Angaben angebracht sein:

CE-Kennzeichnung  Hersteller  Type des Staplers  Baujahr  Hersteller- oder Seriennummer  Eigengewicht des Staplers  zulässiges Mindest- und Höchstgewicht der Antriebsbatterie bei Elektrostaplern

#### Tragfähigkeitsschild

Am Stapler muss ein Tragfähigkeitsschild dauerhaft angebracht sein, das vom Fahrerplatz aus lesbar ist.

Auf diesem Schild muss die Tragfähigkeit für mehrere Lastschwerpunktabstände angegeben sein. Das Tragfähigkeitsschild kann mit dem Herstellerschild kombiniert sein.

#### Gefahrenschild

Am Stapler ist deutlich sichtbar darauf hinzuweisen, dass das Mitfahren auf der Hubvorrichtung, der Aufenthalt darunter und das Betreten derselben in angehobenem Zustand verboten ist.

### Fahrbewilligung

Unabhängig von der Art der Staplerfahrerausbildung hat der Arbeitgeber jedem Fahrer eine Fahrbewilligung zu erteilen. Bei Alkoholisierung, gefährlicher Fahrweise, wiederholten Verstößen gegen Vorschriften oder innerbetriebliche Anordnungen usw. durch den Lenker muss der Arbeitgeber dem Lenker die Fahrbewilligung entziehen.

Wird ein Staplerfahrer in einer fremden Firma eingesetzt, benötigt er zusätzlich die Fahrbewilligung des Arbeitgebers dieser fremden Firma.

#### Unterweisung

Der Arbeitgeber muss jeden Staplerfahrer unabhängig von dessen Ausbildung unterweisen. Unterweisungen müssen vor dem erstmaligen Einsatz, in regelmäßigen Abständen sowie nach Unfällen und Beinaheunfällen nachweislich durchgeführt werden.

Wichtige Punkte zur Unterweisung

• den Sie u. a. in  den Evaluierungsunterlagen  der Betriebsanleitung des Herstellers  den Betriebsanweisungen der Firma

#### Verzeichnis

Im Betrieb ist ein Verzeichnis jener Arbeitnehmer zu führen, die Staplerarbeiten verrichten, für die ein Nachweis der besonderen Fachkenntnisse erforderlich ist.

### **Unser Tipp**

Verwenden Sie nebenstehenden Vordruck der AUVA (erhältlich in Ihrer zuständigen Landesstelle).

*Tragfähigkeits-*  
*schild*

*Gefahrenschild*

### **Fahrerkabine, Fahrerschutzdach, Lastschutzgitter**

Der Fahrerplatz muss mit einem Schutzdach ausgerüstet sein, damit der Fahrer gegen herabfallende Gegenstände geschützt wird.

Da beim Umkippen des Staplers der Fahrer eingeklemmt und getötet werden kann, werden Fahrerkabine empfohlen. Diese verhindern das Herausfallen des Fahrers aus dem geschützten Bereich. Beim Einsatz im Freien bieten sie auch Schutz vor Witterungsein&üssen. Wenn keine Fahrerkabine vorhanden ist, muss ein Rückhaltesystem (Gurt oder Bügeltür) vorhanden sein.

Für den Transport von losen Teilen ist am Lastaufnahmemittel ein Lastschutzgitter anzubringen.

### **Sichtverhältnisse**

Für das sichere Fahren ist gute Sicht auf Fahrbahn und Last notwendig (z. B. Freisichthubgerüst). Ein Panoramaspiegel erleichtert die Sicht nach hinten.

## **Sicherheitstechnische und ergonomische Gestaltung**

*Stapler mit Schutzdach*

*Stapler mit Fahrerkabine*

*Stapler mit Bügeltüren*

### **Sicherung von Quetsch- und Scherstellen**

Kommt es durch bewegte Teile im Bereich des Hubgerüsts zu Quetsch- oder Scherstellen, sind diese wirksam zu sichern. Das Gleiche gilt für die Rollenaufstellen der Hubketten.

### **Bremsanlage**

Stapler müssen eine Betriebsbremse und, wenn sich diese nicht feststellen lässt, zusätzlich eine Feststellbremse haben.

### **Akustische Warnvorrichtung**

Stapler müssen eine akustische Warnvorrichtung besitzen, die sich in Lautstärke und Tonlage deutlich vom Betriebslärm abhebt.

### **Lichtanlage**

Scheinwerfer und Schlusslichter sind notwendig, wenn die Verkehrswege nicht ausreichend beleuchtet sind.

### Stellteile (Bedienungselemente)

Stellteile müssen hinsichtlich ihrer Funktion eindeutig gekennzeichnet sein. Alle Stellteile sollen sich gleichmäßig, ruckfrei und mit geringem Kraftaufwand betätigen lassen.

### Sicherung gegen unbefugte Inbetriebnahme

Der Staplerfahrer ist dafür verantwortlich, dass der Stapler nicht von unbefugten Personen in Betrieb genommen wird (Schlüssel abziehen). Benützen mehrere Personen denselben Stapler, ist es empfehlenswert, jedem dieser Fahrer einen Schlüssel auszuhändigen.

*Freisichthubgerüst*

*Sicherung der Quetschstelle*

*Sicherung gegen unbefugte*

*Inbetriebnahme durch Abziehen des*

*Schlüssels*

### Ergonomische Anforderungen an den Fahrerplatz

Der Fahrerplatz muss ermüdungsfreies Arbeiten ermöglichen. Dazu trägt ein stoßgedämpfter und schwingungsisolierter Fahrersitz bei, der auf Größe und Gewicht des Fahrers einstellbar ist. Sitzfläche und Rückenlehne sollen stufenlos verstellbar und gepolstert sein. Die Umrüstung von Fahrerplätzen, die nicht diesen ergonomischen Grundsätzen entsprechen, wird empfohlen.

## Betriebsanweisung

Für den Staplerbetrieb ist eine schriftliche Betriebsanweisung notwendig.

Darin finden Sie folgende Sicherheits- und Verkehrsregeln:

- Aufnehmen, Sicherung, Transport und Absetzen von Lasten
- Be- und Entladen des Staplers
- Maßnahmen für Personentransport
- Sicherung gegen unbefugte Inbetriebnahme
- Fahrbetrieb
- In- und Außerbetriebnahme
- Wechsel und Laden der Batterie
- Sondereinsätze

*Ergonomisch gestalteter Fahrersitz mit Gurt*

## Betrieb von Staplern

### Vor der Inbetriebnahme

Vor Arbeitsbeginn muss der Fahrer den sicheren Zustand des Staplers überprüfen.

#### 1. Stapler allgemein

- Beleuchtung, Bremslicht   Warneinrichtung

#### 2. Fahrwerk

- Reifen (Beschädigung, Luftdruck)   Betriebsbremse, Feststellbremse   Lenkung

#### 3. Hubeinrichtung

- Funktion des Hubmastes (voll ausfahren, Führung beobachten)   Hydrauliksystem (Leitungen, Schläuche)   Gabelzinken (Zustand, Befestigung)

#### 4. Zusätzliche Einrichtungen

Fahrerschutzdach (Schäden, Befestigung)   Lastschutzgitter (Schäden, Befestigung)   Anhängervorrichtung   Abgasreinigung  
Festgestellte Schäden sind sofort zu beheben.

## Verkehrsvorschriften

### **Befahren innerbetrieblicher Verkehrsflächen**

Für den Verkehr innerhalb von Betrieben gelten die Straßenverkehrsvorschriften, soweit nicht betriebliche Sonderregelungen bestehen.

### **Befahren öffentlicher Verkehrsflächen**

Stapler dürfen Straßen mit öffentlichem Verkehr nur überqueren oder auf kurzen Strecken befahren. Eine Abklärung mit der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde ist empfehlenswert. Ist das Befahren von Straßen mit öffentlichem Verkehr auf längeren Strecken erforderlich, gelten die Bestimmungen des Kraftfahrzeuggesetzes und der StVO.

Beim Befahren von Bodenunebenheiten oder Schlaglöchern, die zu einem einseitigen Anheben des Staplers führen können, besteht Kippgefahr. Die Fahrgeschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen. Starke Lenkeinschläge sind zu vermeiden (Kippgefahr). Ladebrücken müssen genügend breit, tragfähig und gegen Abrutschen oder Verschieben gesichert sein. Verkehrswege mit Fahrzeug- und Fußgängerverkehr müssen folgende Mindestbreite aufweisen: Fahrzeugbreite bzw. Breite der Ladung plus beidseits je 0,5 m. Verkehrswege sollen aus Sicherheitsgründen immer deutlich gekennzeichnet sein (z. B. durch Bodenmarkierungen) und dürfen niemals – auch nicht vorübergehend – verstellt werden. Bei einer Bodenfläche von mehr als 1000 m<sup>2</sup> ist die Kennzeichnung durch Bodenmarkierungen vorgeschrieben.

Flüssiggasbetriebene Stapler dürfen in Räumen, die allseits unter Erdniveau liegen, nicht eingesetzt werden.

Beim Befahren von Steigungen oder Gefällestrrecken ist die Last stets bergseitig zu führen.

Keine Wendemanöver und Ladetätigkeiten auf Steigungen durchführen.

Abwärtsfahren nur mit eingelegtem Gang!

Bei Sichtbehinderung durch die Last ist der Stapler rückwärts zu verfahren (evtl. mit Einweiser arbeiten).

Bei Annäherung an Tore oder Durchfahrten Geschwindigkeit verringern und hupen! Bei hochgehobener Last darf der Lenker den Stapler nicht verlassen.

Die Last ist bei gebremstem Gerät langsam abzusetzen.

Personen dürfen nur auf sicheren und für diesen Zweck ausgerüsteten Plätzen befördert werden.

## Während des Betriebes

### **Tragfähigkeiten**

Tragfähigkeit des Staplers

Die am Tragfähigkeitsschild angegebenen zulässigen Lasten dürfen nicht überschritten werden. Das Anbringen von Gegengewichten ist verboten.

Tragfähigkeit der Verkehrswege

Verkehrswege, Ladebrücken, Decken, Schachtabdeckungen usw. müssen ausreichend tragfähig sein.



**Lastaufnahme**   Ladung auf Palette oder Transportbehälter kontrollieren, lose Teile sichern.   Last so nahe wie möglich an den Gabelrücken anlegen.   Lasten auf beiden Gabeln gleichmäßig verteilen. Nötigenfalls

Gabelzinkenabstand der Last anpassen.   Nach dem Aufnehmen der Last den Mast nach hinten neigen.

### **Fahrbetrieb**

Beim Durchfahren von Kurven wirken auf den Stapler das Gewicht (mit oder ohne Last) und die Fliehkraft. Eine Verdoppelung der Geschwindigkeit bewirkt eine Vervierfachung der

Fliehkraft, eine Halbierung

der Geschwindigkeit

senkt die Fliehkraft

auf ein Viertel.

Die Last darf nur in

möglichst niedriger

Stellung des Lastaufnahmemittels

transportiert

werden. Ein

Transport mit angehobener

Last bewirkt

eine Verlagerung des

Gesamtschwerpunkts

nach oben, erhöht somit

die Kippgefahr und

*Ausreichend dimensionierter Verkehrsweg ist daher verboten.*

*Panoramaspiegel*

*Die Last wird bergseitig geführt*

## **Lagern und Stapeln**

**Lagereinrichtung**   Ausreichende Tragfähigkeit der Regale und der tragenden Bauteile für die aufzunehmenden Lasten

Deutlich erkennbare Angabe der zulässigen Belastung an den Regalen

Deutlich erkennbare Angabe der zulässigen Bodenbelastung von Lagerräumen, unter denen sich andere Räume befinden

Sicherung gegen herabfallendes, abrutschendes, umfallendes oder wegrollendes Lagergut

Bei Lagerung von gesundheitsgefährdenden, ätzenden, giftigen, brandgefährlichen oder explosionsgefährlichen Arbeitsstoffen müssen die Lagerräume

den speziellen Eigenschaften dieser Stoffe entsprechen. Beachten Sie

die Zusammenlagerungsverbote!

**Lagerungen**   Verbot von Lagerungen auf Verkehrswegen, über Ausgängen und vor Notausgängen

Vermeidung von Lagerungen über Arbeitsplätzen und Verkehrswegen

Verbot von Lagerungen gesundheitsgefährdender, ätzender, giftiger, brandgefährlicher oder explosionsgefährlicher Arbeitsstoffe über Arbeitsplätzen

und Verkehrswegen

Beachtung der zulässigen Belastungen

Stapel dürfen nur auf ebenem, festem Boden oder auf genügend starken

Unterlagen standsicher errichtet werden

Die zulässige Stapelhöhe richtet sich nach der Art und Beschaffenheit des Lagergutes. In Zweifelsfällen sind Auskünfte beim Hersteller bzw. Lieferanten

einzuholen.

### **Abstellen des Staplers**

Der Stapler muss nach der Fahrt so abgestellt werden, dass keine Tore, Ausgänge, Verkehrswege usw. verstellt werden.

Vor dem Verlassen des Staplers ist

die Gabel abzusenken,

- das Hubgerüst nach vorne zu neigen (Verminderung der Stolpergefahr),
- die Feststellbremse anzuziehen,
- der Motor abzustellen,
- der Schlüssel abzuziehen und so zu verwahren, dass eine unbefugte Inbetriebnahme des Staplers nicht möglich ist.

Bei geneigtem Gelände sind Unterlegkeile zu verwenden.

*Rückwärtsfahren*

*Arbeitskorb Anbaugerät*

## Sondereinsätze

### Stapler als Zugmaschine

Wird der Stapler als Zugmaschine eingesetzt, muss die Anhängelast sicher abgebremst werden können.

Beachten Sie die Angaben in der Betriebsanleitung.

### Anbaugeräte

Beim Einsatz von Anbaugeräten reduziert sich die Tragfähigkeit des Staplers. Der Lastschwerpunkt wird in der Regel nach vorne verschoben, teilweise auch zur Seite hin oder nach oben. Darüber hinaus kann es auch zur Verschlechterung der Sichtverhältnisse kommen.

Beachten Sie die Angaben in der Betriebsanleitung.

## Arbeitskorb

Personen dürfen nur in Arbeitskörben und nur für kurzfristige Arbeiten gehoben werden. Diese Arbeitskörbe dürfen nur von Staplern gehoben werden, deren Hersteller sie dafür vorgesehen hat oder wenn die Eignung durch eine Abnahmeprüfung festgestellt wurde.

Einsatztipps  Zulässige Personenanzahl, Nutzlast und Gesamtgewicht nicht überschreiten!

Heben und Senken nur nach Weisung der Person im Arbeitskorb!

So lange sich Personen im Arbeitskorb befinden, darf der Fahrer den Stapler nicht verlassen.

## Wartung, Reparatur

Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur von Personen durchgeführt werden, die die notwendigen speziellen Fachkenntnisse für diese Arbeiten besitzen. Dabei sind alle Bestimmungen der Betriebsanleitung zu beachten. Stapler sind vor Beginn der Reparaturarbeiten gegen ungewollte Bewegungen zu sichern (z. B. durch Aufbocken der Antriebsräder). Werden am angehobenen Lastaufnahmemittel Reparaturen durchgeführt, muss dieses vorher gegen unbeabsichtigtes Absenken gesichert werden.

### Laden der Batterien

Batterieladeräume müssen ausreichend be- und entlüftet werden. Der frei werdende Wasserstoff ist leichter als Luft und daher in Deckennähe abzuführen.

Auf das bestehende Rauchverbot und das Verbot des Hantierens mit offenem Feuer und Licht ist deutlich hinzuweisen (Wasserstoff bildet mit dem Luftsauerstoff explosives Knallgas). Elektroinstallationen in diesem Bereich müssen mindestens Feuchtraumqualität haben (Mindestabstand der Gasaustrittsstellen von Zündquellen 0,5 m).

Beim Laden sind die Wartungsrichtlinien des Herstellers einzuhalten.

Batterien stromlos an- bzw. abklemmen. Für das Hantieren mit Batteriesäure sind die notwendigen persönlichen Schutzbehelfe und Schutzausrüstungen zur Verfügung zu stellen. Für Erste-Hilfe-Maßnahmen wird die Bereitstellung einer Augenspül- und -asche empfohlen.

## Wiederkehrende Prüfung

Stapler sind mindestens einmal im Kalenderjahr, jedoch längstens im Abstand von 15 Monaten, einer wiederkehrenden Prüfung zu unterziehen.

Diese Prüfungen dürfen durchgeführt werden von:   Ziviltechnikern   Zugelassenen Prüfstellen (Gewerbeordnung)   Akkreditierten Prüf- und Überwachungsstellen   Ingenieurbüros   Sonstigen geeigneten und fachkundigen Personen   Inspektionsstelle für überwachungsbedürftige Hebeanlagen  
Bei Staplern, die mit Arbeitskörben Personen heben, dürfen die wiederkehrenden Prüfungen nur durchgeführt werden von:

Ziviltechnikern   Zugelassenen Prüfstellen (Gewerbeordnung)   Akkreditierten Prüf- und Überwachungsstellen   Ingenieurbüros   Inspektionsstelle für überwachungsbedürftige Hebeanlagen

Nach einem außergewöhnlichen Ereignis, das schädliche Einwirkungen auf die Sicherheit des Staplers haben kann, ist eine zusätzliche Prüfung durchzuführen.

Die Ergebnisse der Prüfungen sind in einem Prüfbefund festzuhalten. Der Prüfbefund muss beinhalten:

Prüfdatum   Namen und Anschrift des Prüfers bzw. Bezeichnung der Prüfstelle   Unterschrift des Prüfers   Ergebnis der Prüfung   Angaben über die Prüf%nhalte

## Gesetzliche Grundlagen und Normen

ArbeitnehmerInnenschutzgesetz

Arbeitsstättenverordnung

Arbeitsmittelverordnung

Verordnung über den Nachweis der Fachkenntnisse für bestimmte Arbeiten

Kinder- und Jugendbeschäftigungsgesetz

Verordnung über Beschäftigungsverbote und -beschränkungen für Jugendliche

Kraftfahrgesetz

Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung

Straßenverkehrsordnung

EN 1459 Sicherheit von Flurförderzeugen; Kraftbetriebe

Stapler mit veränderlicher Reichweite

EN 1551 Sicherheit von Flurförderzeugen; Kraftbetriebe Flurförderzeuge über 10.000 kg Tragfähigkeit

EN 1726-1 Sicherheit von Flurförderzeugen; Motorkraftbetriebe

Flurförderzeuge bis einschließlich 10.000 kg Tragfähigkeit und Schlepper bis einschließlich 20.000 N Zugkraft; Allgemeine Anforderungen

EN 1726-2 Sicherheit von Flurförderzeugen; Motorkraftbetriebe Flurförderzeuge bis einschließlich 10.000 kg Tragfähigkeit und Schlepper bis einschließlich 20.000 N Zugkraft; Zusätzliche Anforderungen

EN 1755 Sicherheit von Flurförderzeugen; Einsatz in explosionsgefährdeten Bereichen

ÖNORM M 9801 Flurförderzeuge und Anbaugeräte, Prüf- und Betriebsvorschriften

ÖNORM M 9816 Arbeitskorb für Hubstapler; Bau- und Betriebsvorschriften

ÖVE-Vorschriften